

GW-1-235

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Linnich hat beantragt, die Stadt Linnich als Eigentümerin der bisher nicht gebuchten Grundstücke

- Gemarkung Gereonsweiler Flur 15 Flurstück 615, Ederner Straße, groß: 0,1 m²,
 - Gemarkung Gereonsweiler Flur 15 Flurstück 809, Fuchsgracht, Weg, groß: 2 m²,
 - Gemarkung Gereonsweiler Flur 15 Flurstück 570, Kölnstraße, groß: 0,1 m²,
- in das Grundbuch einzutragen.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Jülich, Wilhelmstraße 15, 52428 Jülich, zu Geschäftsnummer GW-1-235 anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt sonst ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Jülich, 04.02.2016
Amtsgericht

Deutz
Rechtspflegerin

Beglaubigt

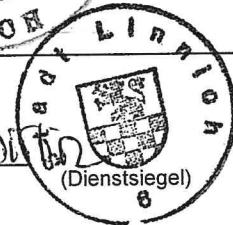

Stasch
Justizbeschäftigte



An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel angeheftet am:

17.02.2016


(Unterschrift/Dienstbezeichnung)



Abgenommen am:

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

(Dienstsigel)